



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT0304, registriert seit 23.11.2022

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.
Prielmayerstr. 7
80335 München
rpfl.bayern@t-online.de
www.rechtspfleger-bayern.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Der Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V. vertritt die beruflichen und gesellschaftlichen Belange der Rechtspfleger in Bayern. Er beteiligt sich an der Entwicklung des Rechts, insbesondere des Rechtspflegerrechts und fördert die Ausbildung und die Fortbildung der Rechtspfleger.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Claudia Kammermeier
Jonas Neuhäuser
Alexander Hannes
Christine Hofstetter
Werner Felkl
Sabine Kümmeth
Eva Schütt

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

1300

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Claudia Kammermeier
Christine Hofstetter
Werner Felkl
Jonas Neuhäuser
Alexander Hannes
Sabine Kümmerth
Eva Schütt

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

1 - 10000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

-

letzte Änderung 23.11.2022